

Absender: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Oberbauer'schen Waisenstiftung

für

- | | | |
|--|----------|-------|
| ☐ Kindergarten/Krippenbeitrag | ab Monat | _____ |
| ☐ Grundschulbetreuung | ab Monat | _____ |
| ☐ Ferienbetreuung und Schulanfängerwoche | ab Monat | _____ |
| ☐ Teilnehmerbeitrag Musikschule Mehrklang | ab Monat | _____ |

für mein/unser Kind: _____ geboren am: _____

Ich versichere / Wir versichern, dass durch mich / uns keine Leistungen nach dem Sozialhilfe- oder Jugendhilferecht in Anspruch genommen werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die Zuschüsse der Stiftung nur dann gewährt werden, wenn Mittel durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden,
- die maßgeblichen Einkommensgrenzen (siehe Informationsblatt) eingehalten werden müssen, wobei als Einkommensnachweis neueste Bescheinigungen über sämtliche Einkünfte des Gesamthaushalts (auch Mieten, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Unterhalt usw.) dienen,
- Zuschüsse zurückgefordert werden können, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Einkommensgrenzen nicht eingehalten wurden,
- Änderungen des Einkommens unverzüglich mitzuteilen sind,
- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht und Zuschüsse nur soweit gewährt werden, wie Stiftungsmittel zur Ausschüttung zur Verfügung stehen
- die Zuschussgewährung nur für Kinder und Jugendliche möglich ist, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Schönborn gemeldet sind.
- sämtliche Einkommensnachweise sind nach Ablauf eines Jahres unaufgefordert vorzulegen. Der Zuschuss kann bei fehlenden Unterlagen nicht weiter bewilligt werden.

Folgende Einkommensnachweise sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt, deren Vollständigkeit und Richtigkeit ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n:

Datum: _____

Unterschrift Antragsteller: _____

Informationsblatt über die Gewährung von Zuschüssen aus Stiftungsmitteln

Die Oberbauer'sche Waisenstiftung Mingolsheim ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung gemäß § 34 Abs. 2 StiftG mit Sitz in Bad Schönborn. Aus den Erträgen dieser Stiftung können **Einwohner, die in Bad Schönborn ihren Hauptwohnsitz haben**, folgende Zuschüsse beantragen:

- **Kindergarten/ Krippenbeitrag** 30 % des Elternbeitrags je Kindergarten-/ Krippenkind (ohne Spielgeld und Verpflegung).
- **Angebote der Kommunalen Ganztagesbetreuung an Grundschulen** 30 % des Elternbeitrags je Kind (ohne Beiträge und Verpflegung).
- **Ferienbetreuung und Schulanfängerwoche** 30 % der Gebühren je teilnehmendes Kind.
- **Teilnehmerbeitrag Musikschule Mehrklang** 30 % der Unterrichtsgebühren je Kind.
Der Zuschuss wird nur für eine Unterrichtsart je Kind gewährt, wobei nach Möglichkeit Gruppen-/Partnerunterricht in Anspruch genommen werden soll.

Grundsätzlich gilt:

- Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn keine Leistungen nach dem Sozialhilfe- oder Jugendhilferecht in Anspruch genommen werden können
- Die Stiftung gewährt die Zuschüsse als Freiwilligkeitsleistung ohne jegliche rechtliche Verpflichtung, wenn das maßgebliche Einkommen des Gesamthaushalts einer Familie die folgenden **Einkommensgrenzen** nicht übersteigt (Stand GR Beschluss vom 06.12.2022, gültig ab 01.01.2023)

Familie mit 1 Erwachsenen		Familie mit 2 Erwachsenen	
1 Erwachsener + 1 Kind	25.600 €	2 Erwachsene + 1 Kind	30.800 €
1 Erwachsener + 2 Kinder	31.600 €	2 Erwachsene + 2 Kinder	36.800 €
1 Erwachsener + 3 Kinder	37.700 €	2 Erwachsene + 3 Kinder	42.900 €
1 Erwachsener + 4 Kinder	43.800 €	2 Erwachsene + 4 Kinder	49.000 €
1 Erwachsener + 5 Kinder	49.800 €	2 Erwachsene + 5 Kinder	55.000 €
für jede weitere erwachsene Person		5.200 €	
für jedes weitere Kind		5.800 €	

Sie wollen feststellen, ob Sie die genannten Einkommensgrenzen einhalten?

Hierzu ein vereinfachtes Berechnungsschema:

Brutto-Jahreseinkommen
abzüglich Werbungskostenpauschale von derzeit 1.000 €
= Zwischensumme

Abzl. jeweils 10 % wenn Steuern, Beiträge zur Krankenversicherung
oder gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden
= **maßgebliches Einkommen.**

Als Einkommensnachweis dienen neueste Bescheinigungen über sämtliche Einkünfte des Gesamthaushalts (auch Mieten, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Unterhalt usw.).

Nähere Infos und Antragstellung:

Fachbereich I, Finanzverwaltung, Frau Bender

Tel. 072537 870-313 E-Mail: anja.bender@bad-schoenborn.de